

Fragen und Antworten

Auf unserer Internetseite unter [klinik-bonn.lvr.de/bem](https://www.klinik-bonn.lvr.de/bem) haben wir für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Betrieblichen Eingliederungsmanagement zusammengestellt:



Kontakt

Alexandra Theis | BEM-Beauftragte

Telefon: 0228 551-2734

E-Mail: alexandra.theis@lvr.de

Kai Tiedge | Personalratsvorsitzender

Telefon: 0228 551-2645

E-Mail: kai.tiedge@lvr.de

Karin Pütz | Schwerbehindertenvertretung

Telefon: 0228 551-2639

E-Mail: sbv.klinik-bonn@lvr.de

Martin Löwe | Schwerbehindertenvertretung

Telefon: 0228 551-2388

E-Mail: sbv.klinik-bonn@lvr.de

Sprechen Sie
uns an – wir
sind gerne für
Sie da!



Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

Austausch, Beratung, Unterstützung
und gemeinsame Lösungssuche –
ein inklusives, präventives und
rehabilitatives Angebot für
Mitarbeitende der LVR-Klinik Bonn

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit diesem Flyer möchten wir Sie über allgemeine rechtliche und organisatorische Aspekte des **Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)** sowie über die konkreten Angebote und Möglichkeiten an der LVR-Klinik Bonn informieren.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit vertraulich für Fragen zur Verfügung!

Was ist BEM?

Zum rechtlichen Hintergrund: Seit dem 1. Mai 2004 gibt es die gesetzliche Vorgabe, dass Arbeitgeber*innen ihren Mitarbeitenden ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anbieten. Damit soll Arbeitnehmer*innen, die **länger als 30 Tage innerhalb von zwölf Monaten** arbeitsunfähig sind, geholfen werden, möglichst frühzeitig wieder im Betrieb arbeiten zu können (§167 SGB IX). Ziel des BEM ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten eines*einer Beschäftigten nachzugehen und nach Möglichkeiten zu suchen, diese zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Was sind die Vorteile des BEM?

- **Langfristiger Erhalt des Arbeitsplatzes:** Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, den Arbeitsplatz des*der Mitarbeitenden trotz gesundheitlicher Einschränkungen zu sichern.
- **Individuelle Unterstützung:** Das BEM ermöglicht die gezielte Anpassung des Arbeitsplatzes an die Bedürfnisse des*der Mitarbeitenden.
- **Prävention weiterer Erkrankungen:** Ziel des BEM ist es auch, durch präventive Maßnahmen zukünftigen Arbeitsunfähigkeiten vorzubeugen.

Konkret bedeutet dies: Das BEM dient nicht der Kontrolle des*der Mitarbeitenden, sondern soll transparent aufklären und die Basis für einen ergebnisorientierten Austausch schaffen! Gemeinsam mit Ihnen suchen wir individuelle Lösungen, um Ihre persönliche Situation zu verbessern.

Wann wird BEM angeboten?

BEM ist ein Angebot für alle Beschäftigten, das

- **jederzeit präventiv von den Mitarbeitenden auf eigene Initiative** in Anspruch genommen werden kann, um z. B. vor einer längeren Abwesenheit wie einer Kur oder einem operativen Eingriff die (Wieder-)Eingliederung in den Beruf zu erleichtern,
- durch die **Personalabteilung** der LVR-Klinik Bonn automatisch angestoßen wird, wenn ein*e Mitarbeitende*r **innerhalb von zwölf Monaten länger als insgesamt 30 Tage arbeitsunfähig erkrankt** ist.

Ein BEM kann auch starten, wenn ein*e Mitarbeitende*r noch arbeitsunfähig ist. Dies hat den Vorteil, dass wir gemeinsam frühzeitig Maßnahmen zur Wiedereingliederung (z. B. nach dem „Hamburger Modell“) planen und einleiten können, um Sie auf Ihrem Weg zurück an den Arbeitsplatz größtmöglich zu unterstützen und zu begleiten.

Grundsätzlich gilt: BEM beruht auf Freiwilligkeit und kann nicht ohne Ihre Einwilligung durchgeführt werden!

Wie ist der Ablauf?

Die BEM-Beauftragten nehmen schriftlich den Erstkontakt mit dem*der Mitarbeitenden auf. Sollte diese*r einem BEM-Verfahren zustimmen, koordinieren die BEM-Beauftragten einen Termin für ein erstes gemeinsames Gespräch. **In diesem Gespräch können Sie freiwillig über Ihre persönliche Situation und Diagnose(n) berichten – Sie sind dazu aber nicht verpflichtet!**

An dem Gespräch teilnehmen können:

- ein*e Vertreter*in des Personalrats
- ein*e Vertreterin der Schwerbehindertenvertretung
- eine Führungskraft
- der betriebsärztliche Dienst
- Personen des Vertrauens

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz!